

Antrag

der Abgeordneten Gerda Hasselfeldt, Heinz Seiffert, Norbert Barthle, Otto Bernhardt, Leo Dautzenberg, Jochen-Konrad Fromme, Hansgeorg Hauser (Rednitzhembach), Hans Michelbach, Hans-Peter Repnik, Norbert Schindler, Diethard Schütze (Berlin), Wolfgang Schulhoff, Gerhard Schulz, Klaus-Peter Willsch, Elke Wülfing und der Fraktion der CDU/CSU

Wiederherstellung des umfassenden Rechts auf Vorsteuerabzug

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Durch das Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 wurde mit Wirkung ab dem 1. April 1999 das Recht auf Vorsteuerabzug stark beschränkt. So wurde der Vorsteuerabzug
 - aus Reisekosten des Unternehmers und seines Personals weitgehend ausgeschlossen
 - und
 - aus dem Erwerb und dem Betrieb von Fahrzeugen, die auch für unternehmensfremde Zwecke verwendet werden, auf 50 vom Hundert beschränkt.
 - Diese erhebliche, systemwidrige Belastung deutscher Unternehmen führt auch zu Nachteilen im internationalen Wettbewerb.
2. Die Fraktion der CDU/CSU hatte gegen diese Einschränkungen von vorneherein grundsätzliche Bedenken, weil sie nur dazu dienen sollten, die im Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 enthaltenen Steuerentlastungen zu finanzieren. Dieses umsatzsteuerfremde Ziel kann aber einen derartig rigorosen Eingriff in die Systematik des Umsatzsteuerrechts nicht rechtfertigen. Die 6. EG-Richtlinie zur Harmonisierung der Umsatzsteuern lässt Einschränkungen des Vorsteuerabzugs nur unter bestimmten – hier nicht vorliegenden – Voraussetzungen zu.
3. Inzwischen hat der Bundesfinanzhof mit Urteil vom 23. November 2000 IV R 49/00 entschieden, dass der Ausschluss des Vorsteuerabzugs aus Reisekosten gegen geltendes EU-Recht verstößt und deshalb § 15 Abs. 1a Nr. 2 UStG unanwendbar ist.

Auch gegen die Beschränkung des Vorsteuerabzugs aus Anschaffung und Betrieb von gemischt genutzten Fahrzeugen hat der Bundesfinanzhof Bedenken. Er hat deshalb dem Europäischen Gerichtshof mit Beschluss vom 30. November 2000 V R 30/00 verschiedene Fragen vorgelegt, aus denen sich erhebliche Zweifel an der gesetzlichen – insbesondere an der rückwirkenden – Beschränkung des Vorsteuerabzugs entnehmen lassen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf, umgehend einen Gesetzentwurf vorzulegen mit dem Ziel,

1. den weitgehenden Ausschluss des Vorsteuerabzugs aus tatsächlich nachgewiesenen Reisekosten
und
2. die Beschränkung des Vorsteuerabzugs bei gemischt genutzten Fahrzeugen auf 50 vom Hundert rückgängig zu machen.

Berlin, den 6. Februar 2001

Gerda Hasselfeldt
Heinz Seiffert
Norbert Barthle
Otto Bernhardt
Leo Dautzenberg
Jochen-Konrad Fromme
Hansgeorg Hauser (Rednitzhembach)
Hans Michelbach
Hans-Peter Replik
Norbert Schindler
Diethard Schütze (Berlin)
Wolfgang Schulhoff
Gerhard Schulz
Klaus-Peter Willsch
Elke Wülfing
Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion